

**7. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren, lt. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen vom 27.06.2016**

**§ 5**

**Allgemeine Benutzungsvorschriften**

§ 5, Abs.1 wird wie folgt geändert:

Die kommunalen Sportanlagen stehen dem in § 3 aufgeführten Nutzerkreis in der Zeit von **Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr** und **am Wochenende von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr** zur Verfügung. Bei besonderen Veranstaltungen oder sportlichen Höhepunkten kann die Nutzungsdauer auf Antrag verlängert werden.

**§ 6**

**Gebühren**

§ 6, Abs.1 bis Abs.3 werden wie folgt geändert:

1. Für die Nutzung der Sporthalle „Uwe Brauns“ in Negast und der Sporthalle in Steinhagen werden grundsätzlich Gebühren erhoben.

Von der Gebührenpflicht ist nur die Nutzung der in Ziffer 1 genannten Sportstätten durch den vereinsgebundenen Kinder- und Jugendsport, den Jugendclub der Gemeinde und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinhagen ausgenommen.

Die Seniorengruppe der Gemeinde Steinhagen zahlt für die Nutzung der Sporthallen zu sportlichen, nicht kommerziellen Zwecken den gleichen Gebührensatz wie gemeindeeigene Vereine mit Gemeinnützigkeitscharakter.

**Weitere Ausnahmen stellen sich wie folgt dar:**

- Schule Steinhagen - Zahlung des vollen Kostensatzes lt. Kalkulation für Sporthalle Steinhagen
- Kita Steinhagen - Zahlung des vollen Kostensatzes lt. Kalkulation für Sporthalle Steinhagen
- Kita Negast - Zahlung einer fixen Hallenbenutzungsgebühr in Höhe von 4.200,00 Euro für 2016 für bis zu 72 Std. / Jahr Hallennutzung in der Uwe-Brauns-Halle

2. Für die Überlassung der Sportstätten zu **sportlichen Zwecken**, werden je angefangene Nutzungsstunde folgende Hallenbenutzungsgebühren kalkulatorisch erhoben:

	<b>Sporthalle Negast</b>	<b>Sporthalle Steinhagen</b>
für Sportveranstaltungen	<b>75,09 €</b>	<b>27,05 €</b>

Für die Überlassung der Sportstätten zu **sportlichen Zwecken** werden im Wochenzeitraum von Montag bis Sonntag je angefangene Nutzungsstunde folgende Hallenbenutzungsgebühren abrechnungstechnisch gegenüber dem jeweiligen Nutzerkreis erhoben:

<b>Nutzerkreis</b>	<b>Sporthalle Negast</b>	<b>Sporthalle Steinhagen</b>
Gemeindeeigene Vereine mit Gemeinnützigkeitscharakter	<b>20,00 €</b>	<b>20,00 €</b>
Gemeindefremde Vereine mit Gemeinnützigkeitscharakter u. <b>sonstige Fremdnutzergruppen</b> (gültig ab 8 Personen)	<b>30,00 €</b>	<b>30,00 €</b>

Der Differenzbetrag zum Stundensatz lt. Kalkulation kann über eine Sportförderung bezuschusst werden.

Über Anträge auf geminderte Benutzungsgebühren oder Freistellung von diesen, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Steinhagen.

Für die Überlassung der Sportstätten zu **sportlichen Zwecken** werden gegenüber **Privateinzelpersonen** an **Wochenenden, Feiertagen und bei freien Kapazitäten in der Woche** folgende Nutzungsgebühren pro Person und Stunde erhoben.

<b>Personengebühr pro Stunde</b>	<b>Sporthalle Negast</b>	<b>Sporthalle Steinhagen</b>
Erwachsene ( ab 18 Jahre )	<b>5,00 €</b>	<b>5,00 €</b>
Kinder u. Jugendliche ( bis 18 Jahre )	<b>2,50 €</b>	<b>2,50 €</b>

3. Für die Nutzung der Einrichtungen zu sonstigen (**ganztägigen**) Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

**3.1 Uwe-Brauns-Halle in Negast**

Veranstaltungen	Gebühr / Tag
mit <i>kommerziellem</i> Charakter	300,00 € *
der Gemeinde Steinhagen	100,00 € *
Dritter mit <i>privatem oder gemeinnützigem</i> Charakter	100,00 € *
Sportwettkämpfe des SV Steinhagen	100,00 €

**3.2 Sporthalle Steinhagen**

Veranstaltungen	Gebühr / Tag
mit <i>kommerziellem</i> Charakter	150,00 € *
der Gemeinde Steinhagen	75,00 € *
Dritter mit <i>privatem oder gemeinnützigem</i> Charakter	75,00 € *
Sportwettkämpfe des SV Steinhagen	75,00 €

**3.3 Sportanbau in Steinhagen**

Veranstaltungen	Gebühr / Tag
mit <i>kommerziellem</i> Charakter	50,00 €
der Gemeinde Steinhagen	50,00 €
Dritter mit <i>privatem oder gemeinnützigem</i> Charakter	50,00 €

**3.4 Räume Dorfbegegnungsstätte Negast**

Veranstaltungen	Gebühr / Tag
mit <i>kommerziellem</i> Charakter	50,00 €
der Gemeinde Steinhagen	25,00 €
Dritter mit <i>privatem oder gemeinnützigem</i> Charakter	25,00 €

- \* Für Auf- und Abbauarbeiten der Gemeinde im Rahmen der Veranstaltungsvorbereitung bzw. -nachbereitung wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 100,00 Euro zusätzlich fällig.

Die Überlassung der Sportstätten zu anderen als sportlichen Zwecken ist in einer gesonderten Nutzungsvereinbarung zu regeln.

Die Gebührenerhebung für die Sporthallen in Negast und Steinhagen erfolgt auf Basis der gebuchten Hallenzeiten seitens der Nutzer. ( **Sollstunden lt. Hallenbelegungsplan** )

**Dabei ist unerheblich, ob die Hallenzeiten durch den Nutzer in Anspruch genommen worden sind oder nicht.**

**Dauerhafte** Änderungen der Hallenbelegungszeiten sind durch den Nutzer rechtzeitig mit einer **Vorlauffrist von 8 Wochen** gegenüber dem Hallenwart **schriftlich** anzuzeigen.

## § 8

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren tritt nach ihrer Bekanntmachung **rückwirkend zum 01.01.2016** in Kraft.

Steinhagen,

*14.07.2016*

Bürgermeister



Ausgehängt am 20.07.2016

Abgenommen am 04.08.2016

